

Kann ich verweigern, ökumenischen Religionsunterricht zu erteilen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Dezember 2019 08:47

Zitat von Schulministerium NRW

In Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht in acht Bekenntnissen angeboten:

- evangelisch,
- katholisch,
- syrisch-orthodox,
- orthodox,
- jüdisch,
- islamisch,
- alevitisch – im Rahmen eines Schulversuchs,
- nach den Grundsätzen der mennonitischen Brüdergemeinden in Nordrhein-Westfalen – im Rahmen eines Schulversuchs.

Wenn es weitere große Religionsgemeinschaften in NRW gibt, könnten die das sicherlich auch im Rahmen eines Schulversuchs anbieten lassen. Das mit der Religionsfreiheit nimmt die Landesregierung üblicherweise recht ernst.